

Stellenbeschreibung „Erzieher*in“ (auch für Heilerzieher*in)

(m/w/d) in Vollzeit

Einordnung der Stelle

1. Bezeichnung der Stelle

Die Stellenbeschreibung sieht die Bezeichnung Erzieher*in vor.

2. Dienst- und Fachaufsicht

Die dienstlichen Zuordnungen für den/die Erzieher*in sind folgendermaßen geregelt:

Die Dienstaufsicht und Fachaufsicht hat der/die Geschäftsführer*in.

Direkte*r Vorgesetzte*r ist der/die innewohnende*r Hausleiter*in, der/die das Zusammenleben und die Gestaltung im Kinderdorfhaus als auch die Zusammenarbeit des Kollegenteams regelt.

3. Stellenvertretung

Eine Stellenvertretung im Falle von Krankheit, Urlaub u. a. vollzieht sich durch gegenseitiges Vertreten durch eine zweite Fachkraft im Kollegenteam.

Zielsetzung der Stelle und Verantwortungsbereich

*Der/die Erzieher*in* arbeitet im Alltagskontext des Kinderdorfhauses. Er/sie nimmt seine/Ihre Aufgaben im Rahmen der nachfolgend genannten Aufgabenstellungen wahr unter der Berücksichtigung der konzeptionellen Grundlagen des Kinderdorfhauses.

*Der/die Erzieher*in* betreut Kinder und Jugendliche in einem familienorientierten Setting, das geprägt ist durch Empathie, Annahme eines jeden Menschen und der Zielsetzung, ein Zusammenleben zu gestalten, das ein aktives und harmonisches Gruppenleben stattfinden kann, in dem für den Einzelnen ein möglichst hohes Maß an Individualität Raum hat.

Aufgaben- und Tätigkeitsbereich im Kinderdorfhaus

1. Systemisches Arbeiten

Umsetzung der Konzeption des Kinderdorfhauses, dessen Grundlage Beziehungsarbeit ist, deren pädagogische Schwerpunkte sich von den Aufgabenstellungen einer familienorientierten Wohnform gemäß § 34 SGB VIII herleiten und sich inhaltlich an einer systemisch ausgerichteten Pädagogik orientiert

2. Vertretung des pädagogischen Konzeptes nach außen

gegenüber Eltern, Behörden und in der Öffentlichkeit, sowie innerhalb des Teams der Einrichtung

3. Planung und Durchführung von alltags- und freizeitgestaltenden Projekten Planung und Durchführung von alltags- und freizeitgestaltenden Projekten

und Höhepunkten innerhalb und in Einzelfällen auch außerhalb des Kinderdorfhauses, PKW-Führerschein erforderlich

4. Partnerschaftliche Zusammenarbeit

mit der Hausleitung, den pädagogischen Fachkräften und allen anderen Mitarbeiter*innenn des Trägers

5. teamorientierte Planung, Koordination und Organisation der Arbeiten

in Absprache

6. fachlich kompetente Begleitung, Anleitung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen

in allen Feldern des täglichen Zusammenlebens (Schule, Freizeit, Elternkontakte, Freundschaften, Lebenskompetenzen)

7. Mitarbeit bei Teamgesprächen im Groß- wie im Gruppenteam, Teilnahme an Fachberatung, Supervision

8. Elternarbeit

Schaffung einer Atmosphäre, in der Eltern als kompetente Erziehungspartner erlebt werden und sich selbst erleben können, d.h. Gestalten von Kontaktebenen für die Eltern und eine einfühlsame Begleitung und Unterstützung der Eltern im Umgang mit ihren Kindern und Jugendlichen

9. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Mitarbeit bei der Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in Erstgesprächen mit dem Jugendamt und den Eltern und der regelmäßigen Hilfeplangespräche im Jugendamt, Beobachtung und Dokumentation der Hilfe für jedes Kind und jeden Jugendlichen (Entwicklungsberichte)

10. Organisation von Fachdiensten, Ärzten und Therapeuten für die Kinder und Jugendlichen

11. konzeptorientierte Organisation und wirtschaftliche Neubeschaffung von Arbeitsmaterialien für die Kinderdorfhaus

d.h. auch Organisation der Verpflegung, Hygiene, Schulbesuch, Freizeitgestaltung u.a. der Kinder und Jugendlichen

12. Zuarbeiten bei der Verwaltung und Abrechnung aller Gelder für das Kinderdorfhaus

Zusammenarbeit mit dem Träger und der Öffentlichkeit

1. Beobachtung der Wirtschaftlichkeit und das Einhalten des Finanzrahmens

2. Förderung des Informationsflusses nach allen Seiten

3. Darstellung der pädagogischen Arbeit in der Öffentlichkeit

Zur Erfüllung der vielseitigen Aufgaben eines/einer Erzieher*in im Kinderdorfhaus sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlich:

1. Kompetente berufliche Fachlichkeit und Professionalität

Qualifikation durch die staatliche Anerkennung zum "staatlich anerkannten Erzieher" oder "staatlich anerkannten (Diplom-)Sozialpädagogen" – jeweils m/w/d – mit der Bereitschaft, sich für neue pädagogische und gesellschaftliche Erkenntnisse zu öffnen, diese zu überprüfen und in der Kinderdorfhaus-Praxis zu konkretisieren

2. Konfliktfähigkeit

die Bereitschaft und Fähigkeit zur Entwicklung von Lösungswegen.

3. Partnerschaftlicher Arbeits- und Führungsstil

4. Solidarisches und loyales Verhalten

gegenüber Mitarbeiter*innen, Kindern und Jugendlichen des Kinderdorfhauses, der Leitung und dem Träger

5. Kenntnisse in der Gesprächsführung

6. Führerschein für PKW und Kleinbus, Bereitschaft zum Fahren

7. Kenntnisse der gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII

8. Souveränität und Einfühlungsvermögen

9. Ganzheitliches Denken

d.h. die Fähigkeit, die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern zu erkennen und im Alltag miteinander in Einklang zu bringen

10. Bereitschaft zur Fortbildung

11. Ehrlichkeit und Offenheit

in der Erfüllung der Rolle eines/einer Erzieher*in

Persönlichkeitseigenschaften

Flexibilität, Konsequenz, Problembewusstsein, Verantwortungsbewusstsein, Spontaneität, Interessenvielfalt (handwerklich, musisch, sportlich), Frustrationstoleranz, Offenheit